

An
Herrn Bürgermeister Seitz und
den Stadtrat der Stadt Windsbach
Hauptstraße 15
91575 Windsbach

Eingereicht per Mail an: matthias.seitz@windsbach.de
in Kopie an alle Stadträtinnen und -räte

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Windsbach, den 18.04.21

Antrag: Erstellung eines Kriterienkataloges für Freiflächenphotovoltaikanlagen für das Gesamtgebiet der Stadt Windsbach mit allen Ortsteilen

Wir bitten darum, diesen Antrag gemäß gültiger Geschäftsordnung § 23 (1) als eigenen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung einer der nächsten Stadtratssitzungen zu setzen.

Begründung:

In zahlreichen Nachbarkommunen wurden in der letzten Zeit Anträge auf Genehmigung von Freiflächen- PV-Anlagen gestellt (z.B. Wolframs-Eschenbach, Merkendorf, Neuendettelsau).

In Windsbach wurden unseres Wissens in den vergangenen Jahren bisher nur zwei Anträge auf Genehmigung solcher Freiflächen-PV-Anlagen gestellt.

Aufgrund dessen, dass PV-Anlagen auch in sogenannten „benachteiligten Gebieten“ möglich sind, wird auch die Antragstellung in Windsbach wahrscheinlicher, auch wenn wir nicht über große Bahn- oder Autobahntrassen verfügen.

Deshalb erachten wir es als sinnvoll sich **bereits vor weiteren Genehmigungsanträgen** von Bauwerbern mit Kriterien zu befassen, die von Seiten des Stadtrates als erfüllt gelten müssen. Wir wollen eine faire Situation „mit gleichen Regeln für alle“ erreichen.

Angesichts des fortschreitenden Klimawandels und des Ausstiegs aus Kernenergie und Kohleverstromung ist deutschlandweit ein entschiedener Ausbau der erneuerbaren Energien, auf dem Weg zum Ziel einer klimaneutralen, erneuerbaren Energieversorgung nicht nur nötig – er ist dringender denn je.

Bereits jetzt werden in Windsbach zwar schon erhebliche Mengen an erneuerbaren Energien gewonnen - dazu tragen insbesondere Windkraftanlagen, Biogasanlagen, aber auch Photovoltaikanlagen auf Dachflächen bei. Wenn wir allerdings die Klimaschutzziele

Stadtrat Windsbach

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



von Paris erreichen wollen, um so den globalen Temperaturanstieg auf zwei oder sogar 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen, dann muss das Tempo des Umsteuerns auch bei uns hier in Windsbach noch deutlich erhöht und der Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigt werden.

Ein weiterer Ausbau entspräche im Übrigen auch dem **Ziel des Landkreises Ansbach „Klimaschutzlandkreis“** zu werden.

Siehe: www.klimaschutz-landkreis-ansbach.de



Eine frühzeitige Aufstellung solcher Kriterien hat für beide Seiten nur Vorteile:

- **Vorteile für die Stadtverwaltung:**
Sie kann, ohne dass ein bestimmter Bauantrag vorliegt, vorurteilsfrei festlegen, welche Bedingungen für eine Genehmigung erfüllt sein müssen. Wenn dies erst erfolgt, nachdem ein Antrag gestellt wurde sind eventuell Protestaktionen zu erwarten, die eine objektive Betrachtung erschweren.
- **Vorteile für Antragsteller:**
Antragsteller können sich bereits im Vorfeld des Genehmigungsantrages auf die geforderten Bedingungen einstellen. Dies sorgt dafür, dass Projekte, die auf Basis des Kriterienkatalogs seitens der Kommune nicht befürwortet werden können erst gar nicht gestellt werden. So können unnötige Planungskosten vermieden werden.

Warum gerade Freiflächenphotovoltaik?

- Aufgrund politischer Vorgaben durch die Bayerische Staatsregierung ist der Ausbau der **Windkraft** in Bayern leider fast ganz zum Erliegen gekommen. Grundsätzlich hätte der Stadtrat die Möglichkeit die Umsetzung eines weiteren Windparks zu prüfen. Die Erfahrungen von Anwohnern aus Suddersdorf, dem Ort, mit der am nächsten gelegenen Wohnbebauung zum Windpark „Gesäter

Wald“ von nur 750m vom ersten Windrad zeigt, dass die Emissionen (Schall, Schattenwurf) durchaus erträglich sind.

- Der weitere Ausbau von Strom aus **Biogas** ist aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen zum Stillstand gekommen, manch eine ältere Biogasanlage wird aufgegeben. Auch hier scheint die Akzeptanz der Bevölkerung am Ende zu sein. Weitere politische Ziele wie der Grundwasserschutz (Nitratproblematik) und das Ziel den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu verringern, lassen hier auch keinen signifikant höheren weiteren Ausbau zu.

Daher ist **jetzt** der richtige Zeitpunkt sich mit dem Thema Freiflächenphotovoltaik zu beschäftigen und entsprechende Rahmenbedingungen festzulegen.

Fast alle Stadt- und Gemeinderäte der umliegenden Kommunen haben sich bereits mit diesem Thema beschäftigt.

- **Stadt Heilsbronn:** derzeit sind bereits jetzt ca. 150 ha Freiflächen-PV-Anlagen am Netz. Dies erscheint uns eher am Rande des Zumutbaren. Wenn man die landwirtschaftlich genutzte Fläche in Heilsbronn zu den bestehenden Anlagen ins Verhältnis setzt, ergeben sich ca. 4,5 %.
- **Gemeinde Rohr:** Als Obergrenze wurden 1,0 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche festgelegt.
- **Gemeinde Neuendettelsau:** z.B. wurde für den Solarpark „Mausendorf“ eine entsprechende die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Mausendorf“ sowie eine Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
- **Markt Lichtenau:** Lichtenau hat einen konkreten Satz „Grundsatzkriterien für Freiflächen-PV-Anlagen“ verabschiedet und veröffentlicht: <https://www.markt-lichtenau.de/wirtschaft-bauen/freiflaechen-pv-anlagen>
- **Gemeinde Wolframs-Eschenbach:** Fa. Volthaus führt eine entsprechende Anlage als Referenzprojekt vor Ort mit einer Jahresproduktion von ca. 548.000 kWh. <http://www.volthaus.de/referenzen/freiflaechen/freiflaechen-detailansicht/article/freiflaechenanlage-in-wolframs-eschenbach-landkreis-ansbach.html>
- **Stadt Roth/Hilpoltstein:** Ein konkreter Regelsatz für Freiflächen-PV-Anlagen wurde verabschiedet und kommuniziert: <https://www.nordbayern.de/region/roth/hilpoltstein-stellt-regeln-fur-solarstrom-auf-1.10807441>

Grundsätzlich zu bedenken:

- **Auswirkungen auf den Pachtmarkt:** Freiflächen-PV-Anlagen beeinflussen den Pachtmarkt – allerdings weniger hinsichtlich des Pachtpreises, sondern vielmehr bezüglich der Verfügbarkeit von Flächen.
- **Flächenverbrauch:** Diese Auswirkungen haben viele andere Baumaßnahmen in gleicher Weise und es wurden in Windsbach diesbezüglich weder Projekte in den Bereichen Wohnbau, Gewerbegebiete oder Straßenbaumaßnahmen verworfen. Wichtig ist es hervorzuheben, dass – im Gegensatz zu anderen Bauprojekten – der „Boden“ bei Freiflächen-PV- Anlagen nicht verloren geht. Die Bodenstruktur bleibt bei diesen Anlagen im Wesentlichen unberührt. So kann die Fläche dieser Anlagen nach einem Rückbau wieder landwirtschaftlich genutzt werden.
- **Gewässerschutz:** Durch den Wegfall jeglicher Düngung und eines Herbizid-Einsatzes während der Betriebsphase ergeben sich zudem positive Effekte im Bereich des Grundwasserschutzes. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist hier explizit zu untersagen bzw. ohnehin nicht erlaubt.
- **Biodiversität:** Im Zusammenhang mit dem Bau einer entsprechenden Anlage müssen Ausgleichsflächen ausgewiesen werden, die in einem räumlichen Zusammenhang mit der Anlage stehen müssten. Hier ist eine Aufwertung der Biodiversität zu erwarten. Dies betrifft auch die jagdlichen Belange, wenn der räumliche Zusammenhang gewährleistet wird.
- **Profil der Stadt Windsbach:** Die Stadt Windsbach hat hier die Möglichkeit sich positiv zu positionieren. Durch einen vollständig transparenten Umgang mit dem Thema – dazu gehören eben auch diese konkreten Spielregeln – sowie Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger*innen besteht die Möglichkeit die grundsätzliche Akzeptanz zu steigern.

Unser konkreter Vorschlag zielt darauf ab, die für diesen Zweck zur Verfügung stehende Fläche mit einer klar kommunizierten Obergrenze - auch auf die einzelne Gemarkung bezogen - sowie entsprechenden Regeln zu versehen.

Für unsere konkrete Situation in Windsbach einige Werte zur Orientierung¹:

Gesamtfläche der Stadt Windsbach	6812 ha
Wohnbaufläche / gesamt	336 ha
Industrie- und Gewerbeflächen	120 ha
Landwirtschaftlich genutzte Flächen	3401 ha
Forstwirtschaftlich genutzte Flächen	2497 ha

Auf Basis unserer lokalen Rahmenbedingungen schlagen wir für Windsbach vor:

¹ Quelle: Landesamt für Statistik, Bezugsjahr 2018

Stadtrat Windsbach Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



- Eine **Obergrenze** für den **Freiflächenphotovoltaikprojekte (ohne Ausgleichsflächen) von 2 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche** festzulegen. Bezogen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche Windsbachs ergäbe sich hier ein maximales Potential von rund **68 ha**. Da diese Fläche in mehrere kleinere Einheiten untergliedert werden muss, ist eine Gesamtgröße je Gemarkung festzulegen. Diese müsste ein Kompromiss sein aus Wirtschaftlichkeit und der jeweiligen Flächengröße je Gemarkung sein.

Die Stadt Windsbach beschließt nachfolgenden Kriterienkatalog:

Kriterienkatalog für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen

Für die Entscheidungsfindung in den Gremien der Stadt Windsbach über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens und der Initiierung einer entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplans zum Zweck der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen im Außenbereich der Stadt Windsbach gelten die folgenden Kriterien:

1. Sichtbarkeit/Landschaftsbild

- 1.1. Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen sollen möglichst abseits von Wohngebieten geplant werden und von diesen aus möglichst wenig sichtbar sein.
- 1.2. Es ist bei der Standortwahl darauf zu achten, dass die Anlagen das Landschaftsbild möglichst wenig beeinträchtigen. Sie sollen vielmehr so geplant werden, dass sie sich möglichst ins Landschaftsbild eingliedern.
- 1.3. Ein direktes Angrenzen von Photovoltaik-Freiflächen an bestehende und (bereits absehbare) künftige Wohngebiete ist möglichst auszuschließen.

2. Wert für die landwirtschaftliche Produktion

- 2.1. Der Bau von Photovoltaik-Anlagen soll nicht zu einer Verknappung qualitativ hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen führen. Daher wird für die Größe der Photovoltaik-Anlagen je Gemarkung eine Flächenhöchstgrenze von 2,0%² bezüglich der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche festgelegt.

3. Natur- und Artenschutz

- 3.1. Der Projektentwickler bzw. -betreiber muss darlegen, wie die Fläche nach Inbetriebnahme gepflegt werden wird. Dies muss so erfolgen, dass die Artenvielfalt auf den Flächen gefördert wird. Ein Bewirtschaftungskonzept für die Betriebszeit (Mahd, Beweidung, ...) ist vorzulegen und umzusetzen.
- 3.2. Die für das Vorhaben benötigten Ausgleichsflächen, müssen sich in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang mit der eigentlichen Photovoltaikanlage befinden.

4. Beteiligungsmöglichkeiten/kommunale Wertschöpfung

- 4.1. Die Stadt Windsbach legt Wert darauf, dass von Photovoltaik-Projekten nicht nur Einzelne einen finanziellen Nutzen haben, sondern dass allen Bürgern zu einem gewissen Ausmaß Nutzen an den Anlagen ermöglicht wird. Daher erhalten Konzepte mit direkter Bürgerbeteiligung (z.B. 50% Bürgerbeteiligung) Vorrang.
- 4.2. In diesem Sinne sollten die Projektentwickler bzw. -betreiber im Vorfeld eines Bebauungsplanverfahrens darlegen, ob und in welcher Form eine finanzielle Beteiligung am Photovoltaik-Projekt angeboten wird.

² Die jeweils finalen Werte sollten wir im Stadtrat gemeinsam diskutieren und festlegen.

- 4.3. Der Betriebssitz des Betreibers muss sich in der Stadt Windsbach befinden, die Gewerbesteuer ist vollumfänglich in Windsbach zu entrichten.
- 4.4. Die Wahrung kommunaler Interessen regelt ein städtebaulicher Vertrag.
- 4.5. Der Rückbau wird vertraglich gesichert.

5. Wirkung/Anwendung der Kriterien

- 5.1. Die Kriterien sind als Abwägungskriterien zu verstehen. Wenn bei einem Solarprojekt an einem bestimmten Standort nicht alle Kriterien vollständig erfüllt sind, dann muss der Stadtrat in der Gesamtschau aller Kriterien abwägen, ob das Solarprojekt noch als verträglich eingeschätzt wird und ob der Nutzen für die Erzeugung regenerativer Energien überwiegt. Kommen mehrere Projekte/Standorte prinzipiell in Frage, dann können diese anhand der Kriterien miteinander verglichen werden.
 - 5.2. Sollte sich in der Anwendungspraxis herausstellen, dass gemäß den Kriterien keine oder nur geringfügige Flächen für Photovoltaik zur Verfügung stehen, dann wird der Stadtrat über eine Änderung der Kriterien im Sinne weniger restriktiver Formulierungen beraten.
-

Stadtrat Windsbach
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktionssprecher Stadtrat Peter Huber

Mit freundlichen Grüßen,

Christine Huber
Horst Ulsenheimer
Peter Huber

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen